

rien Georgius Benignus, Erzbischof von Nazareth, der entschiedenste Verteidiger Reuchlins, Sylvester Prierias, der päpstliche Palastmeister, der entschiedenste Verteidiger Jacobs war. In Deutschland wurde das päpstliche Mandat fast allgemein als ein Sieg Reuchlins gedeutet. Dieser und seine Anhänger jubelten und übergossen den Inquisitor sammt allen, welche zu ihm hielten, in zahlreichen Schriften und Pamphleten mit Spott und Hohn. Gegen diese Angriffe, besonders gegen eine von Dompropst Hermann von Neuenar edirte Schrift des genannten Erzbischofs Georgius Benignus, worin Reuchlin verherrlicht und seine Sache als die der Wahrheit und Gerechtigkeit dargestellt wird, verteidigte sich Jacob in seiner an Papst Leo gerichteten Apologia contra dialogum Georgio Benigno, Archiepiscopo Nazareth, in causa Joannis Reuchlin adscriptum et hic impressum, Coloniae 1518, worin er einerseits die katholische Wahrheit und die Ehre der Theologen zu schützen suchte, andererseits Reuchlin als rechten Judenanwalt und Verbreiter kehrischer Lehren darstellte. Je mehr er sich aber verteidigte, desto hoshafter und tückischer fielen die Humanisten über ihn und seine Ordensgenossen her und suchten sein Ansehen durch Lüge und Spott herabzumürdigen. Die mit beißender Satire geschriebenen Epistolae obscurorum virorum (i. d. Art.) leisteten in dieser Beziehung alles Mögliche; ihr Adressat aber, der vorhin genannte Dompropst von Neuenar, der selbst eine neue Apologie Reuchlins wie die des Erzbischofs Benignus (Defensio nuper ex urbe Roma allata) herausgegeben, hatte nichts Eiligeres zu thun, als sie mit einer nicht minder scharfen Vor- und Nachrede zu veröffentlichen. Vornehmlich gegen diese Apologie richtete Jacob seine, dem Propst Ingewinkel zu Xanten gewidmete Apologia secunda contra defensionem quandam in favorem Joannis Reuchlin novissime editam, Coloniae 1518, worin er ausführlich die Bosheit und Umtriebe seiner Gegner darlegt. Bezüglich der erwähnten „Briefe unberühmter Männer“ sagt er in einer Apostrophe an Reuchlin: „Der über den Wolken thronet, kennt uns und ist Zeuge, daß wir alle Schimpf- und Schmähworte in Unschuld erduldet, inbrünstig zu ihm gebetet und nicht das Beispiel der Bekenner falscher Lehren nachgeahmt haben, fromme Männer mit verderblichem Schimpf zu bestrecken. Keiner, der die Wahrheit liebt, wird sagen können, daß die Kölner Theologen listig oder betrügerisch gegen dich aufgetreten sind, sondern wird eingestehen müssen, daß wir nur nach der Verteidigung der christlichen Wahrheit gestrebt haben. Was wir thaten, geschah nicht aus Haß und zur Befriedigung unserer Eitelkeit, sondern in berechtigter Weise nach päpstlichen Vorschriften, die uns ein Vorgehen gegen falsche Lehren zur Pflicht machen.“ Auch noch von einer andern Seite glaubte er Reuchlin anzugreifen zu müssen. War bisher ihm bisher als ein latenter Feind der Kirche erschienen, der gegen dieselbe mit den Humanisten gemeinschaftliche Sache machte, so wollte

er ihn auch als gefährlichen Judenanwalt entlarven. Derselbe hatte bisher mehrere cabbalistische Werke herausgegeben (De verbo mirifico, 1494; De arto cabbalistica, 1517), die, wie heute nicht zu bezweifeln, den Grund zu einer halb supranaturalistischen, halb rationalistischen Theosophie legen. Gegen dieselben schrieb Jacob seine *Destructio Cabalae seu cabbalisticae perfidiae adversus Reuchlinum*, Coloniae 1519, worin er nicht bloß die Irrthümer der darin niedergelegten jüdischen Geheimlehre darlegt, sondern auch zu zeigen sucht, daß es dem Verfasser an wahren christlichen Glauben bezüglich der göttlichen Offenbarung fehle. Die Widerlegungsschrift widmete er dem regierenden Papste Leo X.

Witten in diesen Streitigkeiten trat plötzlich ein Mann auf, von dem man die Mitwirkung zur Beilegung derselben am wenigsten erwartet hätte: Franz von Sickingen, der bekannte Raubritter. Offenbar aufgestachelt von den Segnern der Dominicaner, erließ er an „den Bruder Hoogstraet und seine Klosteroberen“ den gemessenen Befehl, „den Doctor Reuchlin fortan ruhig zu lassen, ihn auf Grund des speierischen Urtheils Gernugthung zu leisten und die Kosten, die der von ihnen angestrenzte Proceß propter haereticam pravitatem verurthacht, zu zahlen“. Die Dominicaner machten Schwierigkeiten, aber bald nachher kam die zweite Aufforderung, worauf die Mönche ruhig wurden. Der Provinzial Everhard von Cleve, der des Streites längst müde war, erschien persönlich auf dem Schlosse Landstuhl, um die Sache mit dem gesüchteten Ritter zu schließen. Dieser aber verlangte Verständigung mit Reuchlin, worauf letzterer ein Schiedsgericht beantragt hatte. Die gewählten Schiedsrichter traten am 20. Mai 1520 zusammen und beschloßen, ein Schreiben an den Papst zu schicken mit der Bitt, den ganzen Streit niederzuschlagen, die Nichtigkeitserklärung des Speierer Urtheils aufzuheben und beide Parteien zu ewigem Stillschweigen zu verurtheilen. Das Ordenscapitel, welches die Streitsache aus der Welt geschafft wissen wollte, versprach, diese Bedingungen zu erfüllen; auch verpflichtete es sich, dem Vater Jacob, wenn er sich nicht fügen wolle, jede Unterstützung zu entziehen. Zum Beweise, wie sehr es sein Vorgehen mißbilligte, enthob es ihn sogar seiner Stellung als Prior sowohl wie als Glaubensinquisitor (Crombach, Annal. III, 370). Einen solchen Schlag gegen Jacob hatte niemand erwartet; die Feinde desselben lachten und spotteten; dieser aber zog sich mit aller Resignation ins Breidigerlopp zu Löwen zurück, schrieb daselbst das Werk: *Margarita moralis philosophiae in XII libros redacta*, und wartete das Endurtheil des apostolischen Stuhles ab. Dieser aber hatte die Sache nicht ohne Grund in die Länge gezogen; die Zwischzeit hatte ihn überzeugt, daß an Reuchlins Name sich das Selbstgespräch aller deren Knäpfe, welche den Orden, der Scholastik und sogar dem Papstthum feindselig gegenüberstanden. Papst